

S A T Z U N G

über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

vom 30. Januar 2024

Aufgrund von § 2 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes hat der Gemeinderat am 30.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In der Stadt Heidenheim werden für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die durch Parkscheinautomaten oder Parkuhren als gebührenpflichtig ausgewiesen sind, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren für das Parken im Geltungsbereich der Parkscheinautomaten und Parkuhren betragen 0,10 € je angefangene 6 Minuten. Das Handy-Parken ist zugelassen; die Gebühren betragen beim Handy-Parken 0,05 € je angefangene 3 Minuten.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.